

Kulturelle Landpartie

WUNDE.R.PUNKTE IM WENDLAND

August 2010

Bewerbung für einen neuen Punkt zur Kulturellen Landpartie

- Informationen der „Arbeitsgruppe Neue Punkte“ -

Regional

Der/Die Anmelder/In muss ihren/seinen Wohnsitz in Lüchow-Dannenberg haben.

Persönlich, kulturell, selbstgemacht

Hinter den Vorhaben (Ausstellung, Veranstaltung) steht eine natürliche Person, auch wenn sie von Vereinen, Organisationen, Firmen oder Gremien gestützt wird. Die AnmelderInnen der Kulturellen Landpartie sind Personen, die sich und ihre Arbeiten präsentieren. Diese Person ist Partner der Kulturellen Landpartie, sie muß für das jeweilige Vorhaben einstehen. Soweit ein Verkauf stattfindet, müssen die Produkte vom AnmelderIn (und auch von ihren Gästen) selbst hergestellt (Urheberschaft) sein und in den Rahmen künstlerischer und kunsthandwerklicher Produkte passen. Die Einkommenssicherung der hier lebenden KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen ist ein wichtiger Faktor der Kulturellen Landpartie. Dennoch ist entscheidend, dass ein Neuer Punkt die Kulturelle Landpartie wirklich bereichert. Daher ist der Eindruck, den die Arbeitsgruppe Neue Punkte erhält, entscheidend.

Institutionen oder Firmen als NeubewerberInnen

Die besondere Prägung der Kulturellen Landpartie entsteht aus der Authentizität, die sich entwickelt, wenn Menschen ihre verstreut liegenden Höfe, Werkstätten oder Ateliers öffnen, um dort ihre künstlerischen Arbeiten und ihr Leben und Wirken in dieser Kombination präsentieren zu können. Institutionen, die der Kulturellen Landpartie nahe stehen oder deren Ziele von uns getragen werden, kann eine Plattform zur Präsentation geschaffen werden (z.B. BI und andere Widerstandsgruppen, NABU oder ähnliche). Die Auswahl und Anzahl der Institutionen soll hierbei in einem Verhältnis zur gesamten Kulturellen Landpartie stehen. Da hierbei die oben erwähnten Kriterien, wie eigenes künstlerisches oder kunsthandwerkliches Schaffen, nicht greifen, ist eine Teilnahme einmalig und beinhaltet nicht den Anspruch im nächsten Jahr wieder dabei zu sein. Für Firmen, Vereine usw. ist eine Teilnahme nur dann möglich, wenn die Einmaligkeit oder Besonderheit einer z.B. künstlerischen Darbietung deutlich den Schwerpunkt gegenüber den üblichen, alltäglichen Inhalten, Konzepten und Zielen der Firma oder des Vereins einnimmt. Auch hier ist eine Teilnahme auf ein Jahr begrenzt.

Mitgemacht

Der Charakter der Kulturellen Landpartie als Gesamtveranstaltung hängt von den teilnehmenden Personen ab, die ihre Vorhaben eigenverantwortlich durchführen und sich an den gemeinschaftlichen Treffen, Arbeiten und Finanzen der KLP beteiligen. Zur Umsetzung einer aktuellen Kulturellen Landpartie gibt es TeilnehmerInnentreffen und Arbeitsgruppen, auf denen Abläufe, Mitarbeit, Materialverteilung, inhaltliche Themen usw. besprochen und die Arbeit organisiert werden. Eine Teilnahme an diesen Plenen wird erwünscht und erwartet!

Alle TeilnehmerInnen mit eigenem, erfahrenen Punkt (mehr als 3 Jahre dabei) sind bereit Patenschaft für einen neuen Punkt in Ortsnähe zu übernehmen, in Absprache mit der AG Neue Punkte.

Alle TeilnehmerInnen stellen, bei Bedarf, ihre persönliche Fachkompetenz der AG Neue Punkte zur Verfügung, damit bei schwierigen Beurteilungen guter Rat gefunden wird.

Politisch

Die KLP ist ein "Tendenz"-Unternehmen. Es beinhaltet die Gegnerschaft zu Atomanlagen, die ggf. durch geeignete Mittel ausgedrückt werden kann – z.B. eine gemeinsame namentliche Veröffentlichung der AnmelderInnen, gegen PKA, Castor o.ä. in Elbe-Jeetzel-Zeitung o.a. Veranstaltungspublikationen. Dennoch ist dieses Element nicht Hauptgegenstand der KLP. Dies bleibt die kulturelle Präsentation in der Region. Es wird eine Grundeinstellung, die sich mit Stichworten wie "sozial und umweltfreundlich und selbstverständlich immer fröhlich" beschreiben läßt, erwartet. Eine Gesinnungsprüfung wird es nicht geben, aber wenn jemand gegen diese Grundeinstellungen der KLP arbeitet, ist das ein Ablehnungsgrund für Teilnahme und Mitgliedschaft.

Entscheidungen über neue Punkte

Der Bewerbungsschluß für neue Punkte ist der **1. Oktober**. BewerberInnen für einen neuen KLP-Punkt sollen eine aussagekräftige, schriftliche (nicht per Mail) Bewerbung vorlegen, *mit dem Schwerpunkt zu erklären, dass sie eine Bereicherung für die KLP sind.* Die BewerberInnen werden von der Arbeitsgruppe Neue Punkte über die Ziele, Leitbilder und Teilnahmekriterien der Kulturellen Landpartie informiert. Die Arbeitsgruppe kann auch Hinweise und Empfehlungen geben oder gar Auflagen oder Bedingungen im Zusammenhang mit einer Zusage machen (z.B. einen bestimmten Akzent der geplanten Veranstaltung hervorzuheben oder auf die Präsentation von „Hobbykunsthandwerk“ zu verzichten). Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an der Kulturellen Landpartie trifft die Arbeitsgruppe Neue Punkte individuell und von Fall zu Fall anhand der eingereichten Unterlagen. Die Zusage der Arbeitsgruppe für einen neuen Punkt beschränkt sich grundsätzlich auf eine einmalige Beteiligung an der Kulturellen Landpartie.

Eine Patenschaft und Begleitung durch einen erfahrenen Punkt wird eingerichtet. Neue Punkte werden 3 Jahre begleitet und müssen sich jedes Jahr zum 1. Oktober frisch bewerben!

TeilnehmerInnen

Mit der unterschriebenen Anmeldung wird der/die TeilnehmerIn VertragspartnerIn der Kulturellen Landpartie. VertragspartnerIn der Kulturellen Landpartie ist nur der/die AnmelderIn einer Ausstellung oder Veranstaltung. Alle weitere Beteiligten (Gastaussteller) einer angemeldeten Ausstellung oder Veranstaltung sind Gäste der AnmelderInnen und damit keine VertragspartnerIn der Kulturellen Landpartie.

Markenschutz

Der Begriff und das Logo "Kulturelle Landpartie" ist urheberrechtlich ® geschützt im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes und darf nicht für Ausstellungen bzw. Veranstaltungen außerhalb der Kulturellen Landpartie oder für andere Zwecke genutzt oder weitergegeben werden. Rechtsinhaber des Markenschutzes ist der Verein „Kulturelle Landpartie e.V.“

Mögliche Gründe für die Ablehnung eines neuen Punktes (Beispiele):

- Wohnsitz des Anmelders nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Kein eigenes Angebot im Sinne von künstlerischen/handwerklichen Produkten des Anmelders/In selbst, sondern lediglich Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gastaussteller
- Angebot von Handelsware, auch wenn diese sekundär angeboten wird
- Einheitliche Öffnungszeiten der Kulturellen Landpartie können nicht eingehalten werden
- Übergewicht der Präsentation einer Firma, Kommune, Organisation, Institution statt einer Einzelperson.

die Arbeitsgruppe Neue Punkte

Ansprechpartner für alle sich hieraus ergebenden Fragen ist die

Arbeitsgruppe NEUE PUNKTE 2010
KLP-Büro
Drawehner Str. 2
29439 Lüchow

klp@kulturelle-landpartie.de